



Erwerb Führerschein Klasse C/CE in einem Ausbildungsgang

Zielgruppe / Voraussetzung:

- Leistungsbezug nach SGB II oder III
- Berufskraftfahrer - Arbeitssuchende die sich im Bereich Kraftverkehr umorientieren wollen
- Mindestalter 21 Jahre
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung -ärztliche Bescheinigung und augenärztliches Zeugnis oder Gutachten
- keine nennenswerten Eintragungen im Verkehrszentralregister (KBA)

Inhalt :

- Beratungsgespräch mit Information und Unterstützung zu behördlicher Antragstellung, Erläuterung des Ausbildungsablaufs
- Erwerb der „ERSTE HILFE“ – Bescheinigung
- Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse zum Führen von schweren LKW (Sattel – oder Gliederzug)
- Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C/CE inkl. einmaliger Prüfgebühren

Dauer : bis zu 3 Monate

Unterrichtseinheiten: 119

Theorie/Praxis: 73UE / 46 UE

Termin: individueller Einstieg nach Beratung und Absprache

Abschluss: Nach bestehen der theoretischen und praktischen Prüfungen bei einem Prüfer wird der Führerschein der Klassen C/CE erteilt.

Hinweis: Um die Schlüsselzahl 95 im Führerschein zu erhalten ist eine Grundqualifikation nach BKrFQG zu absolvieren!